

Rundschreiben Nr. 2/2024

Einkommensbelastungsquoten und Belastungstage 2024

Das Rundschreiben auf einer Seite

Anlass: Einkommensbelastungsquoten und Belastungstage 2024

DSi-Diagnose:

Auf Basis repräsentativer Haushaltsbefragungen sowie Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamts („Laufende Wirtschaftsrechnungen 2022“) hat das DSI für das Jahr 2024 Prognosen zu den Belastungen der Bürger mit Steuern und Abgaben erstellt:

- Ein durchschnittlicher Arbeitnehmer-Haushalt zahlt in diesem Jahr voraussichtlich **52,6 Prozent** seines Einkommens als Steuern und Abgaben an den Staat.
- Der diesjährige Belastungstag fällt damit auf den **11. Juli 2024**.
- Im Vergleich zum Vorjahr ist die diesjährige Belastung um 0,1 Prozentpunkte niedriger.
- Eine Summe kleinerer Effekte wirkt belastungsverstärkend. So liegt der Umsatzsteuersatz auf Erdgas und Fernwärme seit April 2024 wieder bei 19 Prozent. Die Luftverkehrssteuersätze sind im Mai 2024 gestiegen. Anstiege gab es zudem beim GKV-Zusatzbeitrag und bei der Pflegeversicherung. Zudem sind die Stromumlagen insgesamt etwas höher als in 2023. Dass die Einkommensbelastung dennoch per Saldo sinkt, ist dem Abbau der kalten Progression im Einkommensteuertarif zu verdanken. Ohne diese Berücksichtigung der Vorjahresinflation im diesjährigen Steuertarif wäre die Belastungsquote in diesem Jahr um 0,35 Prozentpunkte auf rund 52,9 Prozent gestiegen.

DSi-Empfehlungen:

- Der Abbau der kalten Progression im Einkommensteuertarif sollte durch einen gesetzlichen „Tarif auf Rädern“ institutionell abgesichert und verstetigt werden.
- Die Umsatzsteuersätze im Heizungsbereich sowie für Strom sollten im Privatsektor auf den ermäßigten Satz von 7 Prozent gesenkt werden, da es sich um lebensnotwendige Güter handelt. Zudem ist eine Reduktion des im EU-Vergleich hohen deutschen Stromsteuersatzes geboten, wie dies im gewerblichen Sektor bereits geschehen ist.
- Langfristig sollte die Einkommensbelastungsquote unter die 50-Prozent-Marke geführt werden. Die Umsetzung des DSI-Einkommensteuertarif-Reformvorschlags wäre dafür ein wirksamer Schritt.

Einkommensbelastungsquoten und Belastungstage 2024

In diesem Jahr zahlt ein durchschnittlicher Arbeitnehmerhaushalt voraussichtlich 52,6 Prozent seines Einkommens als Steuern und Abgaben an den Staat. Damit fällt der diesjährige Belastungstag auf den 11. Juli 2024. Dieses Datum ergibt sich aus aktuellen Prognosen des Deutschen Steuerzahlerinstituts (DSi) auf der Basis repräsentativer Haushaltsumfragen des Statistischen Bundesamts.

Datenquellen

Das Statistische Bundesamt erhebt im Rahmen der „Laufenden Wirtschaftsrechnungen“ (LWR) regelmäßig, detailliert und anonymisiert die Einnahmen und Ausgaben ausgewählter Privathaushalte. Die amtlichen Hochrechnungen dieser Daten liefern ein umfassendes und repräsentatives Bild der wirtschaftlichen Situation der Bürger. Im Zuge einer Kooperation hat das Statistische Bundesamt dem DSi zudem Sonderauswertungen der „Laufenden Wirtschaftsrechnungen“ zur Verfügung gestellt. Damit ist es möglich, die Einkommensbelastungsquoten und daraus rechnerisch resultierende Belastungstage mithilfe einer soliden Datengrundlage zu kalkulieren.

Die jüngste LWR betrifft das Jahr 2022 und ist vom DSi auf das Jahr 2024 hochgerechnet worden. Die detaillierten Ergebnisse und Quellen finden sich im Anhang. Zusammengefasst ergibt sich das nachfolgende Bild:

Einkommen

Die rund 22 Millionen Arbeitnehmerhaushalte (Arbeiter, Angestellte und Beamte) in Deutschland bestehen im Durchschnitt aus 2,3 Personen. Sie setzen sich aus diversen Haushaltskonstellationen zusammen. Das reicht von Single-Haushalten über Alleinerziehende und kinderlose Paare bis hin zu verschiedenen großen Familien. Zudem sind diese Haushalte unterschiedlich stark in Teil- und Vollzeitbeschäftigungen tätig. Gemittelt über alle auftretenden Haushalts- und Erwerbskonstellationen bezieht dieser 2,3-Personen-Durchschnittshaushalt in diesem Jahr ein Monatsbruttogehalt von voraussichtlich 6.136 Euro. Hierbei sind wir entsprechend der aktuellen Gemeinschaftsdiagnose der führenden Wirtschaftsinstitute davon ausgegangen, dass die Verdienste in diesem Jahr um durchschnittlich 11 Prozent höher als im Jahr 2022 sein werden.

Hinzu kommen geringfügige Einkommen (144 Euro) aus selbstständiger (Neben-)Tätigkeit sowie aus Vermögen, wie z. B. Kapital- und Mieterträgen.

Des Weiteren erarbeitet der durchschnittliche Haushalt in diesem Jahr voraussichtlich 1.318 Euro als monatlichen Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung. Diese werden formal von den Arbeitgebern an die Versicherungen überwiesen, aber von den Arbeitnehmern erwirtschaftet. Daher ist die Berücksichtigung der Arbeitgeberbeiträge national und international

wissenschaftlicher Standard. Selbst die regierungsnahe OECD berücksichtigt Sozialabgaben („social security contributions“) u. a. in ihrer Standardanalyse „Taxing Wages“.

Das Gesamteinkommen des repräsentativen Haushalts beträgt somit in diesem Jahr 7.599 Euro pro Monat.

Direkte Steuern und Sozialabgaben

Aus dem Gesamteinkommen des repräsentativen Haushalts fließen nach unseren Prognosen durchschnittlich 920 Euro als Einkommensteuern sowie insgesamt 2.405 Euro als Sozialversicherungsbeiträge an den Staat. Diese Schätzungen basieren auf dem geltenden Einkommensteuertarif¹ 2024 und den Arbeitnehmer-Sozialversicherungsbeitragsätzen je nach Haushaltskonstellation. Für die Schätzung des Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeitrags wurden Prognosen der Gemeinschaftsdiagnose der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute vom Frühjahr 2024 verwendet.

Indirekte Steuern und Quasisteuern

Das so verbleibende Nettoeinkommen unterliegt indirekten Steuern und Quasisteuern.

Da die Teilnehmer der LWR 2022 monatelang ein sehr detailliertes Haushaltsbuch geführt haben, liegen repräsentative Daten zum Konsumverhalten der Privathaushalte vor. Auf Basis dessen hat das DSI Prognosen zur Belastung mit indirekten Steuern und Quasisteuern für das laufende Jahr erstellt.

Im Ergebnis zahlt der durchschnittliche Arbeitnehmerhaushalt monatlich voraussichtlich rund 349 Euro **Umsatzsteuer** auf die diversen, von ihm zu unterschiedlichen Umsatzsteuersätzen konsumierten Waren und Dienstleistungen.

Rund 63 Euro werden für **Energiesteuern** fällig. Dies ist wiederum der Mittelwert aller Arbeitnehmerhaushalte für durchschnittliche Verbräuche. Hochgerechnet aus Daten des Bundesverkehrsministeriums, des Statistischen Bundesamts und des Energiedienstleisters Techem unterstellen wir, dass ein durchschnittlicher Arbeitnehmerhaushalt in diesem Jahr monatlich rund 26 Liter Diesel und 42 Liter Benzin sowie Erdgas im Umfang von knapp 1.300 kWh und rund 123 Liter Heizöl verbraucht. Die variierende Ausstattung mit Heizungen (Erdgas bzw. Heizöl) sowie mit Kraftfahrzeugen (Benzin- bzw. Dieselmotoren) und die damit verbundenen Steuersatzunterschiede sind berücksichtigt.

Berücksichtigt ist auch, dass für diese Kraft- und Heizstoffe eine CO₂-Abgabe erhoben wird. Sie bemisst sich entsprechend der CO₂-Emissionsmenge dieser Energieträger und dem jeweilig festgelegten Preis der Emission einer Tonne CO₂. Dieser CO₂-Preis ist in diesem Jahr auf 45

¹ Kirchensteuerzahlungen, die in der LWR erfasst, aber nicht separat ausgewiesen werden, wurden mit Hilfe der Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamts für das DSI herausgerechnet.

Euro gestiegen, so dass sich die CO₂-Abgabesätze für Kraft- und Heizstoffe entsprechend erhöht haben. Die Einnahmen aus dieser Quasi-Steuer stehen laut Brennstoffemissionshandelsgesetz dem Bund zu und fließen derzeit in den Klima- und Transformationsfonds (KTF).

Die DSI-Schätzung der monatlichen Ausgaben für **Tabaksteuern** 2023 (rund 30 Euro) eines repräsentativen Haushalts basiert auf den gesamtstaatlichen Tabaksteuerstatistiken des Statistischen Bundesamts. Davon ausgehend schätzen wir, dass der Durchschnittshaushalt in diesem Jahr täglich rund 4 Zigaretten und monatlich rund 5 Zigarren sowie geringe Mengen Feinschnitt, (Wasser-)Pfeifentabak und Substitute konsumiert.

Bei der Schätzung der **Grunderwerbsteuer** (monatlich rund 19 Euro) handelt es sich selbstverständlich auch um einen Durchschnittswert. Es liegt auf der Hand, dass der ganz überwiegende Teil der Haushalte in diesem Jahr kein Grundvermögen erwerben wird. Für die vergleichsweise wenigen Haushalte, die ein Grundstück oder eine Immobilie erwerben, ist die Grunderwerbsteuerbelastung hingegen sehr hoch. Sie beträgt beispielsweise bei einem Steuersatz von 6 Prozent und einem Kaufpreis von 400.000 Euro auf Monatsbasis 2.000 Euro.

Für die Schätzung der **Grundsteuer** wurde der vom IW Köln (2015) ermittelte Jahresdurchschnittswert für Privathaushalte entsprechend der Grundsteuereinnahmenentwicklung auf das Jahr 2024 hochgerechnet. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche monatliche Grundsteuerbelastung von rund 29 Euro in diesem Jahr.

Die Prognose der **Versicherungsteuer** setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen. Zum einen enthält die LWR 2022 Angaben zu den Ausgaben für Kfz-Versicherungen. Zum anderen wurden Statistiken und Abschätzungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft zu den Ausgaben von Privatkunden für Haftpflicht-, Rechtsschutz-, Sach- und Unfallversicherungen genutzt. In der Summe schätzen wir, dass ein durchschnittlicher Privathaushalt im Jahr 2024 rund 21 Euro pro Monat für Versicherungssteuern ausgibt.

Die Schätzung der monatlichen Ausgaben für die **Kfz-Steuer** (rund 14 Euro) basiert auf einer Hochrechnung entsprechender Angaben der „Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018“ des Statistischen Bundesamts.

Für die Prognose der **Rennwett- und Lotteriesteuer** wurden diesbezügliche Aufkommensdaten des „Arbeitskreises Steuerschätzungen“ auf alle Privathaushalte umgelegt, sodass sich eine Durchschnittslast von gut 5 Euro pro Haushalt und Monat ergibt.

Die Angaben zur **Erbschaft- und Hundesteuer** (2,59 Euro) sind in der LWR als „Sonstige Steuern“ aufgeführt. Unter der Annahme, dass dieser Betrag für Arbeitnehmerhaushalte relativ konstant ist, wurde der 2022er Wert hier für das Jahr 2024 übernommen.

Die Schätzung der monatlichen Ausgaben für die **Vergnügungsteuer und sonstige Gemeindesteuern** (u. a. die Zweitwohnungsteuer) in Höhe von insgesamt 2,59 Euro erfolgte, wie bei der Rennwett- und Lotteriesteuer, aus Daten des „Arbeitskreises Steuerschätzungen“.

Für die Angaben zur **Kaffee-, Alkohol-, Bier- und Sektsteuer** (insgesamt 4,31 Euro) wurden neben der „Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018“ des Statistischen Bundesamts auch Statistiken des Bundesverbands der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure (BSI) verwendet. Danach verbraucht ein Privathaushalt pro Monat durchschnittlich rund 700 g Kaffeepulver, 0,4 Liter Spirituosen, 8,3 Liter Bier und 0,4 Liter Sekt.

Für die Prognose der **Luftverkehrsteuer** wurde auf Basis der repräsentativen Reiseanalyse der „Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen“ (FUR) die Anzahl privater Flugreisen im „Vor-Corona-Jahr“ 2019 ermittelt. Unter der Annahme, dass das Reisevolumen 2024 auf Vorkrisenniveau liegt und unter Berücksichtigung der im Mai 2024 erfolgten Luftverkehrsteuererhöhung schätzen wir, dass ein durchschnittlicher Haushalt in diesem Jahr rund 1,58 Euro Luftverkehrsteuer pro Monat zahlt.

Indirekte Steuern werden grundsätzlich von den Verbrauchern getragen. Soweit sie im Vorleistungsbereich von Unternehmen anfallen, können diese Steuerlasten von den Unternehmen in die Konsumentenpreise überwältzt werden. Das DIW (2016) schätzt, dass der Umfang dieser Überwälzung im Durchschnitt rund 1,5 Prozent des Haushaltseinkommens beträgt. In Anlehnung daran gehen wir davon aus, dass ein durchschnittlicher Arbeitnehmerhaushalt in diesem Jahr monatlich rund 94 Euro für auf ihn **überwältzte indirekte Steuern** zahlt.

Die Schätzungen der monatlichen Ausgaben für die **Stromsteuer** und für **Strom-Umlagen** (Umlagen für KWKG², StromNEV³, Offshore⁴ sowie Konzessionsabgabe⁵) in Höhe von rund 17 Euro basieren auf den 2024 geltenden Sätzen und auf der Annahme, dass ein durchschnittlicher Haushalt mit 2,3 Personen knapp 4.000 kWh Strom pro Jahr verbraucht (Hochrechnung gemäß Stromverbrauchsstatistiken des Statistischen Bundesamts). Zu berücksichtigen ist hier, dass die Offshore-Haftungsumlage sowie die StromNEV-Umlage im Vergleich zum Vorjahr etwas höher sind.

Die Finanzierung der EEG-Umlage, die bislang den größten Anteil an den gesamten Strom-Umlagen hatte, wird seit dem 1. Juli 2022 komplett aus dem Bundeshaushalt geleistet. Das entlastet die Stromkunden und senkt damit vordergründig auch die hier ermittelte Belastungsquote. Korrespondierend steigen die nun nicht mehr individuell zurechenbaren Lasten der Bürger als Finanziers des Bundeshaushalts.

Bei den Strom-Umlagen handelt es sich um Quasisteuern, die ein Privathaushalt nicht umgehen kann.

² Mit der KWKG-Umlage subventionieren die Stromkunden die Stromerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen.

³ § 19 Stromnetzentgeltverordnung – StromNEV: Mit dieser Umlage subventionieren konventionelle Stromkunden die individuellen Netzentgelte von bestimmten, insbesondere netzstabilisierenden Stromgroßkunden.

⁴ Mit der Offshore-Umlage subventionieren die Stromkunden die Stromlieferung aus Windradanlagen auf dem Meer.

⁵ Zahlungen der Stromkunden über die Netzbetreiber an die Kommunen für die Straßennutzung bei Stromleitungsverlegungen.

Der **Rundfunkbeitrag** ist ebenfalls eine Quasisteuer. Er wird auch vom Statistischen Bundesamt als Steuer im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen⁶ geführt und beträgt derzeit monatlich pauschal für jeden Privathaushalt 18,36 Euro.

Effektive Belastungsquoten

Durchschnittshaushalt

Insgesamt prognostizieren wir für das laufende Jahr, dass ein durchschnittlicher Arbeitnehmerhaushalt (2,3 Personen) indirekte Steuern in Höhe von monatlich rund 670 Euro zahlt.

Zusammen mit den direkten Steuerlasten (rund 920 Euro) und den Sozialversicherungsbeiträgen (rund 2.405 Euro) beträgt die monatliche Gesamtlast demnach rund 3.996 Euro. Diese Summe wird aus einem Gesamteinkommen von 7.599 Euro bezahlt. Die Einkommensbelastungsquote 2024 beträgt somit voraussichtlich 52,6 Prozent.

Dank der Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamts lässt sich diese Durchschnittsquote noch in zwei Untergruppen unterteilen (für Details siehe *Übersichten 2 und 3* im Anhang).

Single-Haushalt

Ein alleinlebender Arbeitnehmer verfügt in diesem Jahr voraussichtlich über ein Monatsbruttoeinkommen (inkl. AG-SV-Beitrag) von durchschnittlich 5.108 Euro. Davon werden 2.736 Euro für direkte und indirekte Steuern sowie für Sozialabgaben fällig. Seine Belastungsquote 2024 beträgt mithin voraussichtlich 53,6 Prozent. Bis zum 15. Juli 2024 arbeitet er also für öffentliche Kassen.

Mehr-Personen-Haushalt

Alle Nicht-Single-Haushalte verfügen im Durchschnitt aller Haushaltskonstellationen in diesem Jahr über ein Monatsbruttoeinkommen (inkl. AG-SV-Beitrag) von voraussichtlich 8.865 Euro. Davon werden rund 4.634 Euro für direkte und indirekte Steuern sowie für Sozialabgaben fällig. Die Belastungsquote 2024 des durchschnittlichen Mehr-Personen-Haushalts beträgt mithin voraussichtlich 52,3 Prozent. Bis zum 10. Juli 2024 arbeiten die Haushaltsmitglieder also für öffentliche Kassen.

⁶ Vgl. auch „WISTA – Wirtschaft und Statistik“, 1/2017, S. 42, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

Individuelle Belastung – per Online-Rechner ermitteln

Unter www.steuerzahler.de/steuerzahlergedenktag steht der interessierten Öffentlichkeit ein Online-Rechner zur Verfügung. Mit ihm kann jedermann seinen persönlichen Belastungstag diskret abschätzen. Dieser Rechner führt Schritt für Schritt durch verschiedene Kategorien. Basierend auf anonymen Angaben zur Haushaltssituation (Familienstand, Kinderzahl usw.), dem Einkommen und den Konsumgewohnheiten berechnet der Online-Rechner gemäß dem Steuer- und Sozialversicherungsrecht 2024, wie viele Prozente des individuellen Einkommens in diesem Jahr an den Staat fließen – und wie hoch dieser Steuer- und Abgabenteil insgesamt ist. Am Ende können interessierte Bürger erfahren, ob ihr persönlicher Belastungstag vor oder nach dem durchschnittlichen Belastungstag liegt. Zusätzlich können die Gesamtergebnisse mit allen Details zu mehr als 20 Steuer- und Abgabepositionen sowie die bundesweiten Vergleichswerte als PDF-Datei eingesehen und heruntergeladen werden.

Der Online-Rechner bietet somit einen detaillierten und personalisierten Einblick in die verschiedenen Situationen, in denen der Staat auf privates Einkommen zugreift.

Darüber hinaus trägt der Online-Rechner dazu bei, die Öffentlichkeit über finanzwissenschaftliche Zusammenhänge zu informieren, was zu den satzungsgemäßen Aufgaben des BdSt gehört. Der Rechner schafft aber nicht nur Klarheit in Bezug auf die komplexe Welt der Steuer- und Abgabenlasten, sondern auch Transparenz bei der Berechnung der individuellen Einkommensbelastungsquote und des Belastungstags.

Politische Bewertung

Eine durchschnittliche Einkommensbelastungsquote von 52,6 Prozent (siehe *Übersicht 1*) bedeutet, dass die Arbeitnehmer dieses Landes (Arbeiter, Angestellte und Beamte) rechnerisch bis zum 11. Juli 2024, also mehr als die Hälfte des Jahres, für öffentliche Kassen erwerbstätig sind.

Außer Frage steht, dass diese Steuer- und Beitragszahlungen zu einem Großteil direkt oder indirekt an die Gesamtheit der Bürger in Form staatlicher Leistungen zurückfließen.

Gleichwohl zeigen die Einkommensbelastungsquoten, dass auch in diesem Jahr weiterhin mehr als die Hälfte des von Arbeitnehmern erwirtschafteten Einkommens der individuellen Verfügung entzogen und stattdessen durch öffentliche Hände verwaltet wird.

Das ist insbesondere aus zwei Gründen bedenklich:

- Erstens fällt es der öffentlichen Hand aus strukturellen Gründen prinzipiell schwer, das Geld der Bürger stets effizient einzusetzen. Belege dafür liefern u. a. die Rechnungshöfe der Länder und des Bundes in ihren regelmäßigen Berichten sowie der Bund der Steuerzahler mit seinem jährlichen Schwarzbuch der öffentlichen Verschwendung.

- Zweitens beruht der Erfolg der Marktwirtschaft auf dem Anreiz für die Bürger, für eigene wirtschaftliche Aktivitäten belohnt zu werden. Wenn jedoch mehr als die Hälfte des persönlichen Einkommens mit Steuern und Abgaben belegt wird, belastet das den wirtschaftlichen Motor unseres Gemeinwesens und das Gerechtigkeitsempfinden der Nettozahler im staatlichen Umverteilungssystem.

Im Vergleich zum Vorjahr wird die diesjährige Belastung der Einkommen mit Steuern und Abgaben rund 0,1 Prozentpunkte niedriger sein. Dieser moderate Rückgang resultiert per Saldo im Wesentlichen aus den folgenden Entwicklungen:

Faktoren, die die diesjährige Belastungsquote senken:

- Das Ende 2022 beschlossene Inflationsausgleichsgesetz dämpft die Belastungsquote etwas, weil es auch einen Teilabbau der kalten Progression im Einkommensteuertarif 2024 beinhaltet.
Ohne den Abbau der kalten Progression, wenn also lediglich der steuerliche Grundfreibetrag 2024 angehoben worden wäre, lägen die Einkommensteuerlasten und damit die Belastungsquoten in diesem Jahr um rund 0,35 Prozentpunkte höher. Die Einkommensbelastungsquote eines Durchschnittshaushalt hätte in diesem Jahr dann nicht 52,6 Prozent, sondern rund 52,9 Prozent betragen.

Faktoren, die die diesjährige Belastungsquote erhöhen:

- Die temporäre Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Erdgas und Fernwärme wurde im April 2024 aufgehoben. Seither beträgt der Steuersatz wieder 19 statt 7 Prozent.
- Im Mai 2024 sind die Luftverkehrssteuersätze im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.
- Gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz ist der CO₂-Tonnenpreis in diesem Jahr auf 45 Euro gestiegen, so dass korrespondierend die CO₂-Abgabesätze auf Kraft- und Heizstoffe höher als im Vorjahr sind.
- Im Bereich der obligatorischen Stromumlagen sind die Offshore-Haftungsumlage sowie die StromNEV-Umlage im Vergleich zum Vorjahr etwas gestiegen.
- Im Bereich der Sozialversicherungen ist der Zusatzbeitragsatz zur Krankenversicherung im Durchschnitt um 0,1 Prozentpunkte gestiegen. Verteuert hat sich auch die gesetzliche Pflegeversicherung, um rund 0,2 Prozentpunkte. Das betrifft die Arbeitnehmersätze (mit Ausnahmen von Eltern mit mehr als einem Kind) sowie den allgemeinen Arbeitgebersatz.

Politische Forderungen

Eine Einkommensbelastungsquote von mehr als 50 Prozent bedeutet spiegelbildlich, dass die Betroffenen nicht einmal zur Hälfte über das von ihnen Erarbeitete frei verfügen können. Solch ein Ausmaß interpersoneller und intertemporärer Umverteilung ist zweifellos bedenklich. Daher sind Entlastungen der Bürger dringend erforderlich.

1. Die kalte Progression im Einkommensteuerrecht muss vollständig und verlässlich abgebaut werden, damit der Fiskus nicht zum Inflationsgewinner wird. Ein lediglich nominal gestiegenes, aber real und kaufkraftbezogen unverändertes Einkommen stellt keine gewachsene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dar, die der Fiskus besteuern sollte.

Im Herbst 2024 steht ein neuer Progressionsbericht der Bundesregierung an, auf dessen Basis über den künftigen Abbau der kalten Progression entschieden werden kann. Um diesen Abbau institutionell verlässlich abzusichern, sollte anstelle der Berichtspflicht der Regierung ein „Tarif auf Rädern“ im Einkommensteuerrecht verankert werden. Einen konkreten Gesetzesvorschlag hatte das DSI bereits im Jahr 2014 unterbreitet. Das Institut wird zeitnah einen aktualisierten Gesetzesvorschlag präsentieren.

2. Die Umsatzsteuersätze im Heizungsbereich sowie für Strom sollten im Privatsektor auf den ermäßigten Satz von 7 Prozent gesenkt werden, da es sich um lebensnotwendige Güter handelt.

Zudem ist eine Reduktion des im EU-Vergleich hohen deutschen Stromsteuersatzes geboten, wie dies im gewerblichen Sektor bereits geschehen ist.

3. Die Grundsteuerreform darf nicht zu Mehrbelastungen der Privathaushalte führen. Das politische Versprechen der Aufkommensneutralität der Reform ist einzuhalten. Dies sollte die Kommunalpolitik bei den demnächst anstehenden Entscheidungen über die Grundsteuerhebesätze berücksichtigen.

4. Mittelfristig ist eine durchgreifende Einkommensteuertarifreform insbesondere zugunsten der Mittelschicht notwendig.

5. Langfristig sollte es das politische Ziel sein, die Belastungsquote unter die 50-Prozent-Marke zu drücken. Ein echter Schritt in diese Richtung wäre die vom DSI vorgeschlagene Einkommensteuerreform.

Europäischer Vergleich

Die Einkommensbelastungsquote zeigt, dass Arbeitnehmerhaushalte im Durchschnitt mehr als die Hälfte ihres Einkommens an öffentliche Kassen abführen müssen. Doch diese Dysbalance ist kein Naturgesetz. Das zeigt ein Blick in unsere Nachbarländer. In fast allen anderen europäischen Staaten ist die Steuer- und Abgabenbelastung niedriger als hierzulande. Deutschland ist Vize-Europameister im Abkassieren von Alleinverdienern (siehe *Tabelle 1*). Nur in Belgien zahlt ein durchschnittlich verdienender Single noch mehr Steuern und Abgaben als in Deutschland.

Eine zweifelhafte Bronzemedaille geht an Deutschland in der Kategorie Familienbesteuerung. Eine vierköpfige Familie mit einem Durchschnittsverdienst wird nur in Belgien und Frankreich stärker durch Steuern und Sozialabgaben belastet als in Deutschland (siehe *Tabelle 2*). In 23 anderen europäischen Ländern ist die Belastung geringer.

Für den europäischen Vergleich hat das DSI die aktuelle OECD-Datenbank „Taxing Wages“ verwendet. Sie enthält Informationen zu Einkommensteuersätzen, Sozialversicherungsbeiträgen und Durchschnittslöhnen in Industrieländern. Die Daten beziehen sich auf das Jahr 2023. „Taxing Wages“ berücksichtigt allerdings nur die direkten Belastungen durch Einkommensteuern und Sozialabgaben. Hintergrund ist, dass der Bereich der indirekten Steuern international schwer und nur mit großem Aufwand vergleichbar ist.

Um dennoch zumindest den wichtigsten Teil der indirekten Steuern zu berücksichtigen, haben wir die OECD-Daten um eine von uns geschätzte Mehrwertsteuerbelastung für durchschnittliche private Haushalte ergänzt. Die Mehrwertsteuer macht den größten Teil der indirekten Steuern aus. Auch hier gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Industrieländern. So liegt der Regelsatz der Mehrwertsteuer in den skandinavischen Ländern mit 24 bis 25 Prozent deutlich höher als in Deutschland. In der Schweiz hingegen ist der Regelsatz mit 7,7 Prozent deutlich niedriger als in Deutschland.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen das Gesamtbild aus den OECD-Daten und unseren Ergänzungen zur durchschnittlichen Belastung der Haushalte durch Einkommensteuer, Mehrwertsteuer und Sozialabgaben. Die fragwürdige Spitzenposition Deutschlands im europäischen Vergleich unterstreicht den Reformbedarf. Fast alle Staaten kommen mit weniger Geld ihrer Bürger aus. Die niedrigste Steuer- und Abgabenbelastung findet sich in diesem Vergleich interessanterweise in der Schweiz. Dort sind die Belastungen für Durchschnittsverdiener, egal ob Single oder Familie, nur halb so hoch wie in Deutschland. Niemand würde ernsthaft behaupten, dass der Schweizer Staat deshalb aber auch nur halb so gut funktioniert wie der deutsche.

Tabelle 1: Pauschalierte Belastungsquoten im OECD-Europa-Vergleich (Single-Haushalte)

Belastung mit direkten Lohnabzügen und Umsatzsteuer (Normalsatz)			
für ledige Durchschnittsverdiener, 2023			
in % der Bruttoarbeitskosten			
	direkte Abzüge	Umsatzsteuer	insgesamt
	in %	in %	in %
Belgien	52,7	3,8	56,5
Deutschland	47,9	3,8	51,7
Österreich	47,2	4,0	51,2
Frankreich	46,8	4,1	50,9
Italien	45,1	4,6	49,7
Finnland	43,5	5,0	48,5
Slowenien	43,3	4,7	48,0
Schweden	42,1	5,3	47,4
Portugal	42,3	5,0	47,3
Ungarn	41,2	5,6	46,8
Slowakei	41,6	4,5	46,1
Lettland	41,1	4,7	45,8
Luxemburg	41,3	3,7	45,0
Tschechien	40,2	4,8	45,0
Spanien	40,2	4,8	45,0
Estland	39,4	4,6	44,0
Griechenland	38,5	5,5	44,0
Litauen	38,9	4,9	43,8
Norwegen	36,4	5,9	42,3
Dänemark	36,4	5,9	42,3
Irland	35,1	5,6	40,7
Niederlande	35,1	5,2	40,3
Polen	34,3	5,7	40,0
Island	31,7	6,1	37,8
Großbritannien	31,3	5,3	36,6
Schweiz	23,5	2,5	26,0
Durchschnitt	39,9	4,8	44,7

Quelle: Organisation for Economic Co-Operation and Development (OECD), Taxing Wages 2024; eigene Berechnungen, gerundet.

Tabelle 2: Pauschalierte Belastungsquoten im OECD-Europa-Vergleich (Familien)

Belastung mit direkten Lohnabzügen und Umsatzsteuer (Normalsatz)			
für Doppelverdiener (100 % - 67 %) mit 2 Kindern, 2023			
in % der Bruttoarbeitskosten			
	direkte Abzüge	Umsatzsteuer	insgesamt
	in %	in %	in %
Belgien	45,1	4,5	49,6
Frankreich	40,6	4,7	45,3
Deutschland	40,7	4,4	45,1
Finnland	38,7	5,6	44,3
Schweden	38,3	5,8	44,1
Portugal	38,1	5,4	43,5
Griechenland	37,5	5,7	43,2
Slowenien	37,2	5,3	42,5
Österreich	37,5	4,9	42,4
Spanien	37,1	5,1	42,2
Ungarn	35,2	6,5	41,7
Italien	35,4	5,5	40,9
Tschechien	34,6	5,3	39,9
Norwegen	32,7	6,3	39,0
Lettland	33,4	5,4	38,8
Dänemark	32,1	6,4	38,5
Estland	32,1	5,3	37,4
Litauen	31,8	5,6	37,4
Island	29,6	6,4	36,0
Luxemburg	31,3	4,5	35,8
Irland	28,8	6,3	35,1
Niederlande	27,4	5,9	33,3
Slowakei	27,6	5,7	33,3
Großbritannien	27,2	5,7	32,9
Polen	24,6	6,6	31,2
Schweiz	17,8	2,8	20,6
Durchschnitt	33,6	5,4	39,0

Quelle: Organisation for Economic Co-Operation and Development (OECD), Taxing Wages 2024; eigene Berechnungen, gerundet.

Anhang

Übersicht 1: Einkommensbelastungsquote 2024 eines durchschnittlichen Arbeitnehmer-Haushalts

Einkommensbelastungsquote	Prognose für 2024
Monatsbeträge	Durchschnittshaushalt- Arbeitnehmer (2,3 Personen)
Bruttoeinkommen aus nichtselbstständiger Arbeit	6.136 €
Einkommen aus selbstständiger Arbeit und aus Vermögen	144 €
GESAMTEINKOMMEN (inkl. Arbeitgeber-SV-Beitrag)	7.599 €
Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung	1.087 €
Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	1.318 €
Steuern	1.591 €
Lohn- und Einkommensteuer	920 €
indirekte Steuern und Quasisteuern	670 €
davon:	
Umsatzsteuer	349,07 €
Energiesteuer (Kraft- und Heizstoffe inkl. CO ₂ -Abgabe)	62,77 €
Tabaksteuer	29,88 €
Grunderwerbsteuer	18,84 €
Grundsteuer	29,16 €
Versicherungsteuer	20,72 €
Kfz-Steuer	14,01 €
Rennwett- und Lotteriesteuer	4,88 €
Erbschaft- und Hundesteuer	2,59 €
Vergnügungsteuer und übrige Gemeindesteuern	2,59 €
Kaffeesteuer	1,41 €
Alkoholsteuer	1,77 €
Biersteuer	0,64 €
Sektsteuer	0,49 €
Luftverkehrssteuer	1,58 €
von Unternehmen in Verbraucherpreise überwälzte indirekte Steuern	94,20 €
Stromsteuer	6,63 €
Strom-Umlagen	10,46 €
Rundfunkbeitrag	18,36 €
GESAMTABGABEN	3.996 €
GESAMTEINKOMMEN	7.599 €
BELASTUNGSQUOTE	52,6 %
Belastungstag	Donnerstag, 11. Juli 2024

Datenquellen:

Statistisches Bundesamt, Laufende Wirtschaftsrechnungen 2022 u. a.,
DSi-Hochrechnungen für 2024, Abweichungen durch Rundungen möglich.

Übersicht 2:

Einkommensbelastungsquote 2024 eines durchschnittlichen Single-Haushalts

Einkommensbelastungsquote	Prognose für 2024
Monatsbeträge	Durchschnittshaushalt- Arbeitnehmer Single
Bruttoeinkommen aus nichtselbstständiger Arbeit	4.127 €
Einkommen aus selbstständiger Arbeit und aus Vermögen	94 €
GESAMTEINKOMMEN (inkl. Arbeitgeber-SV-Beitrag)	5.108 €
Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung	770 €
Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	887 €
Steuern	1.079 €
Lohn- und Einkommensteuer	664 €
indirekte Steuern und Quasisteuern	415 €
davon:	
Umsatzsteuer	212,37 €
Energiesteuer (Kraft- und Heizstoffe inkl. CO ₂ -Abgabe)	36,83 €
Tabaksteuer	17,53 €
Grunderwerbsteuer	11,05 €
Grundsteuer	17,11 €
Versicherungsteuer	12,16 €
Kfz-Steuer	8,22 €
Rennwett- und Lotteriesteuer	2,86 €
Erbschaft- und Hundesteuer	1,52 €
Vergnügungsteuer und übrige Gemeindesteuern	1,52 €
Kaffeesteuer	0,83 €
Alkoholsteuer	1,04 €
Biersteuer	0,38 €
Sektsteuer	0,29 €
Luftverkehrssteuer	0,69 €
von Unternehmen in Verbraucherpreise überwälzte indirekte Steuern	63,32 €
Stromsteuer	3,60 €
Strom-Umlagen	5,67 €
Rundfunkbeitrag	18,36 €
GESAMTABGABEN	2.736 €
GESAMTEINKOMMEN	5.108 €
BELASTUNGSQUOTE	53,6 %
Belastungstag	Montag, 15. Juli 2024

Datenquellen:

Statistisches Bundesamt, Laufende Wirtschaftsrechnungen 2022 u. a.,
DSi-Hochrechnungen für 2024, Abweichungen durch Rundungen möglich.

Übersicht 3:

Einkommensbelastungsquote 2024 eines durchschnittlichen Mehr-Personen-Haushalts

Einkommensbelastungsquote	Prognose für 2024
Monatsbeträge	Nicht-Single-Durchschnittshaushalt (2,9 Personen)
Bruttoeinkommen aus nichtselbstständiger Arbeit	7.158 €
Einkommen aus selbstständiger Arbeit und aus Vermögen	169 €
GESAMTEINKOMMEN (inkl. Arbeitgeber-SV-Beitrag)	8.865 €
Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung	1.248 €
Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	1.538 €
Steuern	1.849 €
Lohn- und Einkommensteuer	1.055 €
indirekte Steuern und Quasisteuern	794 €
davon:	
Umsatzsteuer	418,44 €
Energiesteuer (Kraft- und Heizstoffe inkl. CO ₂ -Abgabe)	73,66 €
Tabaksteuer	35,06 €
Grunderwerbsteuer	22,10 €
Grundsteuer	34,22 €
Versicherungsteuer	24,32 €
Kfz-Steuer	16,44 €
Rennwett- und Lotteriesteuer	5,72 €
Erbschaft- und Hundesteuer	3,04 €
Vergnügungsteuer und übrige Gemeindesteuern	3,04 €
Kaffeesteuer	1,66 €
Alkoholsteuer	2,08 €
Biersteuer	0,76 €
Sektsteuer	0,58 €
Luftverkehrssteuer	1,99 €
von Unternehmen in Verbraucherpreise überwälzte indirekte Steuern	109,91 €
Stromsteuer	8,60 €
Strom-Umlagen	13,56 €
Rundfunkbeitrag	18,36 €
GESAMTABGABEN	4.634 €
GESAMTEINKOMMEN	8.865 €
BELASTUNGSQUOTE	52,3 %
Belastungstag	Mittwoch, 10. Juli 2024

Datenquellen:

Statistisches Bundesamt, Laufende Wirtschaftsrechnungen 2022 u. a.,
DSi-Hochrechnungen für 2024, Abweichungen durch Rundungen möglich.

Einkommensbelastungsquote		Quellen für 2022 bzw. für die Prognosen 2024	
Durchschnittshaushalt-Arbeitnehmer	<i>Statistisches Bundesamt, Laufende Wirtschaftsrechnungen 2022, Sonderauswertungen für das DSI u. a.</i>		
Bruttoeinkommen aus nichtselbstständiger Arbeit	<i>LWR 2022</i>	<i>Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2024 (Bruttolohnwachstum je AN)</i>	
Bruttoeinkommen aus selbstständiger Arbeit	<i>LWR 2022</i>	<i>Konstanzannahme gem. VGR-Trends der Vorjahre</i>	
Vermögenseinkommen			
GESAMTEINKOMMEN (inkl. AG-SV)	<i>destatis, eigene Berechnungen</i>		
Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung	<i>LWR 2022, eigene Berechnungen</i>	<i>eigene Hochrechnung aus LWR 2022 gemäß aktueller Beitragsätze</i>	
Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	<i>Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2024</i>		
Steuern	<i>eigene Berechnungen</i>		
direkte Steuern (Einkommensteuern, Soli)	<i>LWR 2022, eigene Berechnungen</i>	<i>eigene Hochrechnung aus LWR 2022 gemäß aktuellem Einkommensteuertarif</i>	
indirekte Steuern und Quasisteuern	<i>eigene Berechnungen</i>		
Umsatzsteuer	<i>destatis, LWR 2022, eigene Berechnungen mit Entwicklung privater Konsumausgaben 2022/204 gem. Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2024 unter Herausrechnung umsatzsteuerfreier Mietausgaben</i>		
Energiesteuer (Benzin und Diesel)	<i>allgemeine Aufkommensentwicklung gemäß AK Steuerschätzungen Mai 2024 und Umrechnung auf Privatverbrauch gemäß „Verkehr in Zahlen 2023/2024“</i>		
Energiesteuer (Erdgas und Heizöl)	<i>destatis, Techem, eigene Berechnungen</i>	<i>Annahme unveränderten Heizstoffverbrauchs</i>	
Tabaksteuer	<i>destatis, eigene Berechnungen mit neuen Steuersätzen 2024 bei unterstellt gleichem Verbrauch wie 2023</i>		
Grunderwerbsteuer	<i>destatis, DIW, eigene Berechnungen</i>	<i>Grunderwerbsteuerprognose gemäß AK Steuerschätzungen Mai 2024</i>	
Grundsteuer	<i>destatis, IW, eigene Berechnungen</i>	<i>Hochrechnung entsprechend Einnahmenentwicklung gemäß AK Steuerschätzungen Mai 2024</i>	

Einkommensbelastungsquote		Quellen für 2022 bzw. für die Prognosen 2024	
Versicherungsteuer	<i>LWR 2022 (Kfz-Versicherung) sowie GDV 2023 (private Sachversicherungen, Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzversicherungen)</i>		
Kfz-Steuer	<i>Hochrechnung aus EVS 2018 und Kfz-Steuereinnahmenentwicklung seit 2018</i>		
Rennwett- und Lotteriesteuer	<i>destatis, eigene Berechnungen</i>	<i>Entwicklung gem. AK Steuerschätzungen</i>	
Erbschaft- und Hundesteuer	<i>LWR 2022</i>	<i>Konstanzannahme ggü. LWR 2022</i>	
Vergnügungsteuer und übrige Gemeindesteuern	<i>destatis, eigene Berechnungen</i>	<i>Entwicklung gem. AK Steuerschätzungen</i>	
Kaffeesteuer	<i>destatis, eigene Berechnungen</i>	<i>Entwicklung gem. AK Steuerschätzungen</i>	
Alkoholsteuer	<i>destatis, BSI, eigene Berechnungen</i>	<i>Entwicklung gem. AK Steuerschätzungen</i>	
Biersteuer	<i>destatis, BSI, eigene Berechnungen</i>	<i>Entwicklung gem. AK Steuerschätzungen</i>	
Sektsteuer	<i>destatis, BSI, eigene Berechnungen</i>	<i>Entwicklung gem. AK Steuerschätzungen</i>	
Luftverkehrssteuer	<i>destatis, FUR, eigene Berechnungen</i>	<i>Entwicklung gem. AK Steuerschätzungen</i>	
überwälzte indirekte Steuern	<i>DIW (2016), eigene Berechnungen</i>		
Stromsteuer	<i>destatis, eigene Berechnungen</i>	<i>Annahme unveränderten Verbrauchs ggü. 2021</i>	
Strom-Umlagen	<i>destatis, Bundesnetzagentur, Netztransparenz.de, e. B.</i>	<i>Annahme unveränderten Verbrauchs ggü. 2021</i>	
Rundfunkbeitrag	<i>rundfunkbeitrag.de</i>	<i>unveränderte Beitragshöhe</i>	
GESAMTABGABEN	<i>eigene Berechnungen</i>		
GESAMTEINKOMMEN	<i>eigene Berechnungen</i>		
BELASTUNGSQUOTE	<i>eigene Berechnungen</i>		
Belastungstag	<i>eigene Berechnungen</i>		

Literatur

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2024): Verkehr in Zahlen 2023/2024, Flensburg.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (2016): DIW-Wochenbericht Nr. 51+52/2016, Berlin.

FUR Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen (2019): Reiseanalyse 2019, Kiel.

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (2023): Statistiken zur deutschen Versicherungswirtschaft 2023, Berlin.

Institut der deutschen Wirtschaft (2015): IW policy paper 32/2015, Köln.

Organisation for Economic Co-Operation and Development (2024): Taxing Wages 2024, Paris.

Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2024): Gemeinschaftsdiagnose #1/2024, Kiel.

Statistisches Bundesamt (2023): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 2023, Detaillierte Jahresergebnisse, Fachserie 18, Reihe 1.4., Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2024): Tabaksteuerstatistiken, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2024): Stromverbrauch der privaten Haushalte nach Haushaltsgrößenklassen - Statistisches Bundesamt (destatis.de); letzter Abruf am 01.07.2024.

Statistisches Bundesamt (2024): Laufende Wirtschaftsrechnungen 2022 sowie Sonderauswertungen, DSi-E-Mail-Korrespondenzen im Frühjahr 2024.